

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2022**

Es wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtlich bis zum 15.02.2022) zur Einsichtnahme im Rathaus Kaster – in den Zimmern 1.08, 1.14, 1.18 oder 1.20 – öffentlich ausliegt, und zwar grundsätzlich wie folgt:

montags bis freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr,  
montags und donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr und  
dienstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Aufgrund der pandemischen Lage ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Ein Termin kann unter den Rufnummern 02272 402 -406, -212, -431, -264 vereinbart werden.

Der Entwurf Haushaltssatzung kann auch auf der Homepage der Stadt Bedburg unter [Öffentliche Bekanntmachungen \(bedburg.de\)](https://www.bedburg.de/oeffentliche-bekanntmachungen) eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 29.11.2021 bis zum 14.12.2021 Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Bedburg schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und deren Anlagen beschließt der Rat der Stadt Bedburg in öffentlicher Sitzung.

50181 Bedburg, 24.11.2021

gez. Solbach  
Bürgermeister